

Streit um Abschlußbericht

Rau zum dritten Male vor HFG-Ausschuß

Keine neuen Erkenntnisse erhielt der Parlamentarische Untersuchungsausschuß, der die Vorgänge um die inzwischen aufgelöste landeseigene Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft (HFG) aufklären soll, von der dritten öffentlichen Vernehmung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD). Dennoch: Die Sitzung am 1. Juni endete mit einem Eklat. Bei Stimmhaltung des F.D.P.-Abgeordneten Reinhard Roericht lehnte der Ausschuß den CDU-Antrag ab, den abschließenden Bericht am 19. September vorzulegen. Die Opposition warf anschließend der SPD vor, sie wolle „den Skandal unter den Teppich kehren“. Dagegen meinte SPD-Sprecher Karl Josef Denzer im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 30. September, die CDU mißbrauche den Untersuchungsausschuß „nur noch zu Wahlkampf- und Propagandazwecken“. Ihr gehe es gar nicht um gründliche und sachliche Aufklärung. Die CDU konterte: Der Bericht hätte ursprünglich bereits Anfang Mai im Parlament diskutiert werden sollen. Auch der zweite Termin – die letzten Wochen vor der Sommerpause – sei geplatzt, der Fahrplan erneut über den Haufen geworfen worden. Der CDU-Abgeordnete Dietmar Katzy bedauerte, daß nunmehr erst eine Beratung Ende Oktober möglich sein werde. Zu den Bau- und Planungsspannen beim Aachener Klinikum nahm Ministerpräsident Rau 22 Minuten lang Stellung. Der Regierungschef, der aus seiner Zeit als Wissenschaftsminister berichtete, ging auf mehrere Besprechungen mit dem damaligen NRW-Finanzminister Professor Dr. Friedrich Halstenberg und „Neue Heimat“-Chef, Albert Vietor, in den Jahren 1976 und 1977 ein. Dabei habe man sich über Bauverzögerungen, Kostensteigerungen und Gewährleistungsansprüche unterhalten. In einem der Dreiergespräche sei auch eine umfangreiche Problemliste erörtert worden. Man habe sich gegenseitig versprochen, eine zügige Fertigstellung des Aachener Klinikums sicherzustellen. Auf Fragen des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Rolf Klein (CDU) stellte Rau Koordinationsschwierigkeiten zwischen ihm und Halstenberg entschieden in Abrede. Daß es „Ressortprobleme“ gegeben habe, bestreite er jedoch nicht. Der Ministerpräsident antwortete damit auf den Vorhalt, sein Haus habe auf ein Schreiben aus dem Finanzministerium zur gemeinsamen Abstimmung von Gerätelisten in mehr als 1,5 Jahren nicht reagiert. Die fehlenden Listen seien aber, so Rau vor dem Untersuchungsausschuß, Ende 1977 in einer Sitzung der Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft angesprochen worden.

„Fall Klein“ bald vor dem Ältestenrat

Mitternächtlicher Anruf beim BKA bisher nicht geklärt

Nicht geklärt wurden im Ausschuß für Innere Verwaltung die Fragen des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion, Egbert Reinhard, und des innenpolitischen Sprechers der SPD, Wilhelm Pohlmann, an den Obmann der Opposition, Rolf Klein, welches landespolitische Interesse er als CDU-Sprecher an einer Fahndung nach dem Terroristen Ruhland gehabt oder weshalb ihn ein reines Informationsbedürfnis zu einem mitternächtlichen Anruf beim BKA veranlaßt haben konnte.

Dr. Ottmar Pohl, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, nannte es ein ungewöhnliches Verfahren, eine Befragung von Abgeordneten durch Abgeordnete in einem Ausschuß durchzuführen und befürwortete den Antrag der SPD, diese Angelegenheit im Ältestenrat zu behandeln. Auch Wolfram Dorn (F.D.P.) erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden, nachdem er zuvor erklärt hatte, die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen Klein, dessen Verhalten dem Gesamtparlament geschadet habe, wären im Fachausschuß zu klären. Zur Neuregelung des Polizeirechts wird der Ausschuß am 18. Oktober 1979 eine öffentliche Sitzung durchführen und hierzu Verbände und Sachverständige hören. Die SPD-Fraktion schlug vor, zu den einzelnen Komplexen – Stil und Form des Gesetzentwurfs der Landesregierung, polizeirechtliche und -taktische Regelungen und Zweckmäßigkeit einer Reihe von Vorschriften – den Deutschen Gewerkschaftsbund sowie Sprechern des Fachverbandes der GDP, der ÖTV, dem Deutschen Beamtenbund, je einem Richter, Staatsanwalt, Polizeipräsidenten und Oberkreisdirektor sowie einem der an der Erstellung eines Alternativentwurfs beteiligten Professor (Schneider) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dem Wunsch der CDU-Fraktion entsprechend wurde dieser Katalog erweitert auf BdK, einen der Grundgutachter des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes aus dem Jahre 1974, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzen-

verbände und Prof. Mertens an der Universität Speyer.

Das von der SPD in die Ausschußdiskussion gebrachte Modell für einen erleichterten Aufstieg älterer Polizeibeamter in den gehobenen Dienst soll Gegenstand der Beratungen am 30. August sein. Klaus Evertz (CDU), der die Sitzung am 31. Mai als stellvertretender Ausschußvorsitzender leitete, kündigte an, hierbei auch die Themen „Schlüsselung von Planstellen und Funktionsanalyse“ neben dem Problem eines Aufstiegs außerhalb der Fachhochschulausbildung einzubeziehen.

Bestätigt hat der Ausschuß seinen Beschluß aus dem Jahre 1977, wonach das Landesbesoldungsgesetz weiterhin so anzuwenden ist, daß bei Einweisung eines Beamten in ein Beförderungsamte die höheren Bezüge für drei Monate rückwirkend zu zahlen sind, falls der Amtsinhaber die mit dem Beförderungsamte verbundenen Funktionen seit dieser Zeit bereits wahrgenommen hat. Dies gilt auch, wenn mit der Beförderung kein Aufgaben- und Funktionswechsel verbunden ist.

Ein Sprecher des Finanzministeriums unterrichtete den Ausschuß über Bestrebungen der Landesregierung, die rückwirkende Einweisung nur noch in den Fällen vornehmen zu wollen, in denen sich mit der Beförderung die Übernahme einer anderen, höherwertigen Tätigkeit verbindet. Evertz gab zu bedenken, daß ein solches Verfahren nicht die Höherbewertung einer Tätigkeit durch Aufgabenänderung oder -zuwachs für denselben Stelleninhaber berücksichtige.

Für Stellenprobleme kein Patentrezept

Vertreter des Deutschen Beamtenbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen kamen auf ihren Wunsch mit der Arbeitsgruppe „Personalbedarf- und Stellenpläne des Haushalts- und Finanzausschusses zu einem Gespräch über Einzelprobleme des Personalhaushalts zusammen.

Der Gedankenaustausch, insbesondere über Personalbedarfsberechnungen, Stellenprobleme des Lehrernachwuchses, den Beschluß über die zeitverschiebenden Einschlüsselungen von neuen Planstellen und über Laufbahnfragen, zeigte eine erfreuliche Übereinstimmung der Gesprächspartner in der grundsätzlichen Beurteilung der Situation.

So war man sich darüber einig, daß z.Z. für die Unterbringung aller Lehramtsbewerber keine Patentlösung sichtbar ist. Zu der derzeitigen Regelung, die Junglehrer für Grund- und Hauptschulen zunächst als Angestellte bei vermindertem Stun-

densoll mit sogenannten Zweidrittelverträgen zu beschäftigen – und damit nach Möglichkeit allen Bewerbern eine Einstellungschance zu geben –, sah auch der Beamtenbund keine Alternative.

Zum Thema Personalbedarfsberechnungen zeigten die Vertreter des Beamtenbundes Verständnis dafür, daß insoweit die einzelnen Ressorts für ihre Geschäftsbereiche die zuständigen Diskussionspartner sind, weil die Arbeitsgruppe selbst keine Berechnungen dieser Art erarbeitet, sondern vielmehr von der Verwaltung ihre Vorlage verlangt hat.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten im übrigen klar, daß momentan kein Anlaß besteht, von dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses abzugehen, neue Planstellen erst mit zeitlicher Verzögerung zu schlüsseln und damit, letztlich im Interesse der jungen Beamten, neue Beförderungstellen entsprechend später zu schaffen.